

BAWÜ

MEISTERSCHAFT

powered by Europa-Park

Einladung und Ausschreibung Ba-Wü Meisterschaft Langlauf

12.-13. Februar 2022, Langlaufstadion Wittenbach, Schonach im Schwarzwald



Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Es gelten die Hygienestandards der Bundesregierung sowie die aktuelle Corona-VO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung, derzeit vom 27.01.22 sowie die Corona-VO Sport vom 28.01.22. **Für den Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist für die teilnehmenden Athleten (Schüler) ein aktueller Antigen-Test (auch Geimpfte und Genesene/Überprüfung durch Trainer/Betreuer) und für Trainer/ Betreuer ein 2G Nachweis erforderlich sowie ein amtliches Ausweisdokument zum Abgleich. Weitere Zuschauer sind nicht erlaubt.**

Das Hygienekonzept wird erstellt und vor der Veranstaltung auf der Homepage <http://www.sv-rohrhardsberg.de> veröffentlicht.

Wir bitten alle bei der Veranstaltung Anwesenden das Hygienekonzept aufmerksam durchzulesen und sich an die dort aufgeführten Regelungen zu halten. Ferner bitten wir darum die Veranstaltung mit möglichst wenigen zusätzlichen Betreuern zu besuchen, um das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen.



BaWü Meisterschaft Skilanglauf 2022



Veranstalter:
Skiverbände Baden-Württemberg

Durchführung:
Skiverein Rohrhardsberg

Organisation:

Wettkampfleitung: Günter Huhn (SVS)
Örtliche Leitung: Siegfried Burger
Rennleiter: Klaus Ringwald
Streckenchef Langlauf: Bernd Schneider
Zeitnahme Berechnung: Bernd Rombach, Lothar Hettich

Strecken:

Sprint:	1,4km
Einzellauf:	U11 – U13 2,5km
	U14 – U15 5 km
	ab Jugend 16 weibl. 5 km
	Jugend 16 männl. 7,5 km
	ab Jugend 18 männl. 10km

Stilart:

Sprint	CL
Einzellauf	CL

Wachs:

Der Deutsche Skiverband weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Veranstaltung nur Skiwachse zum Einsatz kommen dürfen die der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1907/2006) entsprechen. Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen und deren Folgen hat vollumfänglich der/die Verursacher/in zu tragen.

Startzeiten:

Sprint:	Samstag 12.02.2022	12:00 Uhr
Einzel:	Sonntag 13.02.2022	10:00 Uhr

Meldungen: Schriftlich mit Angabe von Jg/Klassen und Telefonnummer (für evtl. Rückfragen) an folgende Anschrift:
Skiverein Rohrhardsberg
Siegfried Burger
Kandelstraße 3
78141 Schönwald
Tel.: 07722/7919
E-Mail: info@sv-rohrhardsberg.de

Meldeschluss: Donnerstag, 10.02.2022, 18:00 Uhr

Startgeld:

Sprint:	9 Euro
Einzel:	9 Euro
Pfand für Startnummern: 20 Euro pro Verein	

Startnr.- Ausgabe: 1 Stunde vor Startbeginn

Siegerehrung: Am jeweiligen Wettkampftag baldmöglichst nach Rennende am Loipenhaus (Änderungen werden bekannt gegeben).

Ehrungen/Preise:

Sprint: Baden-Württembergische Meister/innen
U12-U13 / U14-U15, U16-U18, U20, Damen 21-AK, Herren 21-AK
Einzellauf: Baden-Württembergische Meister/innen
U12-U13 / U14-U15, U16, U18, U20w-Damen, U20m-Herren

Ergebnisse: www.sv-rohrhardsberg.de unter Veranstaltungen

Kampfgericht: nach DWO

Wetterdienst: Bei unsicheren Schneeverhältnissen: Tel.: 07722/7919





BaWü Meisterschaft Skilanglauf 2022



Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der LSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampf- spezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften.

Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

**Wir heißen alle Athleten, Trainer und Betreuer in Schonach
herzlich willkommen und freuen uns auf erfolgreiche Wettkämpfe.**

